



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 14. April 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Beitrag an die Jugendsession 2023

An der Eidgenössischen Jugendsession vom 9. bis 12. November 2023 in Bern haben 200 Schweizer Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren sowie zusätzlich 46 Jugendliche aus Europa die Gelegenheit, sich mit dem politischen System der Schweiz vertraut zu machen und über aktuelle Themen zu diskutieren. Die Standeskommission hat sich bereit erklärt, pro teilnehmende Person aus dem Kanton Appenzell I.Rh. einen Beitrag von Fr. 200.-- an die Transport-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten zu leisten.

### Böllerschieszen an Fronleichnam

Die Standeskommission hat der Kirchgemeinde St. Sebastian Brülisau die im vergangenen Jahr ausgelaufene Bewilligung für das traditionelle Böllerschieszen an Fronleichnam für weitere fünf Jahre, das heisst für 2023 bis 2027, erteilt.

### Standartenabgabe auf dem Landgemeindeplatz

Das Aufklärungsbataillon 11, das Göttibataillon des Kantons Appenzell I.Rh., plant im September die Durchführung der Standartenabgabe in Appenzell. Die Standeskommission ist damit einverstanden, dass das Aufklärungsbataillon 11 für die Standartenabgabe vom 20. September 2023 zwischen 16.00 und 20.30 Uhr den Landgemeindeplatz benutzt.

### Beiträge an den Unterhalt von Alpen

*Die Standeskommission hat mehrere für 2022 eingegangene Beitragsgesuche an Infrastrukturen und den Unterhalt von Alpen genehmigt. An Aufwendungen für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Alpen hat sie Beiträge von total Fr. 17'791.-- gesprochen.*

Im Alpengesetz wird unter anderem die Förderung der Erhaltung und Bewirtschaftung der Alpen geregelt. Als ein Hauptmittel sind Beiträge des Kantons an Infrastruktur- und Bodenverbesserungsmassnahmen vorgesehen. Im Juni 2022 hat die Standeskommission die Kriterien für die Ausrichtung solcher Beiträge festgelegt. Beitragsberechtigt sind Aufwände an den Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen und Elektrifizierungen. Bei unerschlossenen Alpen können anrechenbare Kosten für Transportaufwände, Tränkeeinrichtungen oder Weidedurchgänge berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2022 sind beim Land- und Forstwirtschaftsdepartement acht Gesuche um Beiträge an Infrastrukturen und den Unterhalt von Alpen eingegangen. Die Standeskommission hat in

Anwendung der von ihr festgelegten Kriterien Förderbeiträge von total Fr. 17'791.-- zgesprochen.

### **Genehmigung einer Quartierplanänderung**

Der geringfügig geänderte Quartierplan Industrie Mettlen-Ost vom 21. November 2022 wurde von der Feuerschaukommission öffentlich aufgelegt. Gegen die Quartierplanung wurde keine Einsprache erhoben. Die Standeskommission hat die geringfügige Quartierplanänderung Industrie Mettlen-Ost, Bezirk Appenzell, genehmigt.

### **Erleichterte Einbürgerung**

Der Bund hat Alexander Marian Grzesik, geboren am 14. Juli 1964, Staatsangehöriger von Grossbritannien, Sohn der Ida Rosa Grzesik, von Oberegg, wohnhaft in Oberegg, erleichtert eingebürgert. Dieser hat mit Rechtskraft der Verfügung das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh., das Bürgerrecht von Oberegg und damit auch das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

### **Entlassung aus dem Bürgerrecht**

Yvonne König, geborene Haas, Bürgerin von Appenzell und Tübach SG, geboren am 15. August 1989, wohnhaft in Tübach, ist auf ihr Ersuchen aus dem Bürgerrecht von Appenzell und dem Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. entlassen worden.

### **Bewertung von Prüfungsleistungen**

*Die Rechtsmittelbehörde kann Bewertungen von Prüfungsleistungen nur eingeschränkt beurteilen. Auch Korrekturen an der Bewertung können nur mit Zurückhaltung vorgenommen werden.*

Ein Lehrling hat die Verfügung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung, dass er die an der Berufsschule absolvierte Lehrabschlussprüfung nicht bestanden hat, mit Rekurs angefochten. Es wurden eine unangemessene Bewertung der Prüfungsleistungen gerügt und eine höhere Bewertung beantragt. Die Standeskommission hat den Rekurs abgewiesen.

Die Standeskommission hat sich als Rechtsmittelbehörde bei der Überprüfung von Bewertungen der Prüfungsleistungen durch die von der Berufsschule dafür eingesetzten Prüfungsorgane Zurückhaltung aufzuerlegen. In materiellen Fragen, die von der Rechtsmittelbehörde nur schwer überprüft werden können, darf im Rechtsmittelverfahren nur von den Bewertungen der Prüfungsorgane abgewichen werden, wenn konkrete Hinweise auf eine fehlerhafte oder unangemessene Beurteilung bestehen.

Im zu beurteilenden Fall hat die Standeskommission die von den Expertinnen und Experten vorgenommene Bewertung der Prüfungsleistungen als nachvollziehbar und einleuchtend erachtet. Einzig zwei Punkte, die aufgrund eines Versehens nicht in die Gesamtbeurteilung einbezogen wurden, waren aufzurechnen. Das hatte auf die Gesamtbeurteilung aber keine Auswirkungen. Ansonsten ergaben sich keine konkreten Anzeichen auf eine fehlerhafte oder unangemessene Beurteilung.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)